

4396/AB XXIII. GP**Eingelangt am 16.07.2008****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0162-III/4a/2008

Wien, 14. Juli 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4457/J-NR/2008 betreffend „Amtshaftungsverfahren in Österreich – Entschädigungen – Entwicklung“, die die Abg. Mag. Johann Maier und GenossInnen am 29. Mai 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Eingangs wäre festzuhalten, dass die Bereitstellung von Daten zu Amtshaftungsfällen für den Zeitraum 2000 bis 2003 die händische Durchsicht des entsprechenden Aktenbestandes im Ressort erforderlich machen würde. Auch auf Nachfrage bei der Finanzprokuratur wurde mitgeteilt, dass bis zum Jahr 2003 keine eigene Amtshaftungsstatistik geführt wurde und das Herausfiltern der Amtshaftungsprozesse aus der allgemeinen Prozessstatistik einen beträchtlichen Zeitaufwand erfordern würde. Ich ersuche daher um Verständnis, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hohen Verwaltungsaufwandes eine Beantwortung für diesen Zeitraum nicht möglich ist. Insofern beziehen sich die nachstehenden Angaben auf die Jahre 2004 bis 2007.

Zu Frage 1:

Zur Anzahl der eingebrachten Amtshaftungsklagen wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

Jahr	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	6	7	7	7
davon				
Landesgericht (LG) Salzburg	1	2	1	2
LG für ZRS Wien	1	2	5	2
LG Graz			1	
LG St. Pölten		2		1
LG Linz		1		
LG Innsbruck	3			
LG Klagenfurt	1			1
LG Wels				1

Zu Frage 2:

Die Anzahl der durch Urteil entschiedenen Amtshaftungsklagen (bis Dezember 2007) ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	2004	2005	2006	2007
Gesamtzahl	2	3	0	2
davon				
Landesgericht (LG) Salzburg		2		
LG für ZRS Wien		1		1
LG Graz				
LG St. Pölten				
LG Linz				
LG Innsbruck	2			
LG Klagenfurt				
LG Wels				1

Zu Fragen 3 und 4:

Bei Klagen, die mit Urteil endeten, wurden keine Entschädigungen zugesprochen, dh. alle Urteile wiesen die Klagen ab.

Zu Frage 5:

Es wurden somit auch keine Regressforderungen gemäß § 3 Amtshaftungsgesetz gestellt.

Zu Frage 6:

Von den eingebrachten Amtshaftungsforderungen wurden anerkannt und waren damit erledigt:

Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl	0	4	7	4

Hinzu kommt, dass im Jahr 2005 in zwei Fällen, die bereits gerichtsanhangig waren, Vergleiche geschlossen wurden.

Der Vollständigkeit halber wird die Anzahl aller eingebrachten Amtshaftungsforderungen mitgeteilt:

Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl	40	45	50	52

Zu Frage 7:

Folgende Entschädigungssummen wurden dabei vereinbart und in der Folge bezahlt (nicht gerichtsanhangig):

Jahr	2004	2005	2006	2007
Summe in Euro	0	793,87	6.929,30	6.029,21

Im Jahr 2005 wurden für zwei bereits gerichtsanhangige Amtshaftungsverfahren vergleichsweise 2.443,50 Euro bezahlt.

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat keine Regressforderungen gemäß § 3 Amtshaftungsgesetz gestellt.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.